

der Gemeinderatsmitglieder:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Doberschau-Gaußig
am Dienstag, den 24. Mai 2022 um 19.00 Uhr,
im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2022
2. Beschluss 22/05/2022 Abwägungsbeschluss: Bebauungsplan
„Abrundung Friedrich-Engels-Straße in Doberschau“
3. Beschluss 23/05/2022 Satzungsbeschluss Bebauungsplan
„Abrundung Friedrich-Engels-Straße in Doberschau“
4. Beschluss 24/05/2022 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des
Gemeindewehrleiters der Gemeindefeuerwehr
Doberschau-Gaußig
5. Beschluss 25/05/2022 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des
stellvertretenden Gemeindewehrleiters der
Gemeindefeuerwehr Doberschau-Gaußig
6. Beschluss 26/05/2022 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des
Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Doberschau
7. Beschluss 27/05/2022 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des
stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr
Doberschau
8. Beschluss 28/05/2022 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des
Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Naundorf
9. Beschluss 29/05/2022 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des
stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr
Naundorf
10. Beschluss 30/05/2022 Zustimmung zur Bestellung des Jugendfeuerwehrwartes
der Jugendfeuerwehr Naundorf
11. Beschluss 31/05/2022 überplanmäßige Ausgaben für die Errichtung barrierefreier
Bushaltestellen
12. Beschluss 32/05/2022 Außerplanmäßige Ausgabe für den Anbau eines Gehwegs
an die barrierefreie Bushaltestelle in Brösang
13. Beschluss 33/05/2022 Nachtrag Planungsleistungen für die Errichtung
barrierefreier Bushaltestellen
14. Beschluss 34/05/2022 Vergabe barrierefreie Bushaltestellen im Gemeindegebiet
Doberschau-Gaußig
15. Beschluss 35/05/2022 Vergabeordnung der Gemeinde Doberschau-Gaußig

16. Beschluss 36/05/2022 Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region Bautzener Oberland 2023-2027
17. Beschluss 37/05/2022 Austausch der Wärmepumpe in der Kindertagesstätte Doberschau: überplanmäßige Ausgabe
18. Bürgerfragestunde
19. Informationen des Bürgermeisters



Alexander Fischer
Bürgermeister

Datum: 25.05.2022

Beschluss 22/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 die Abwägung der eingereichten Anregungen, Bedenken sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Bebauungsplan „Abrundung Friedrich-Engels-Straße in Doberschau“, in der Fassung vom 29.04.2022, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), wie in der Anlage dargestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022

Bürgermeister



- Siegel -

Datum: 25.05.2022

Beschluss 23/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 gemäß § 10 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan „Abrundung Friedrich-Engels-Straße in Doberschau“ in der Fassung vom 06.01.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 29.04.2022 als Satzung. Die Begründung der Satzung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan entsprechend der Verfahrensvorschriften bekannt zu machen.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022



Bürgermeister



Datum: 25.05.2022

Beschluss 24/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 der Wahl von Herrn Erik Hennig, wohnhaft OT Gnaschwitz, Hauptstraße 9a, 02692 Doberschau-Gaußig zum Gemeindefeuerleiter der Gemeindefeuerwehr Doberschau-Gaußig für die Dauer von 5 Jahren zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022


Bürgermeister



Datum: 25.05.2022

Beschluss 25/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 der Wahl von Herrn Maik Schmidt, wohnhaft OT Doberschau, Karl-Liebknecht-Str. 39, 02692 Doberschau-Gaußig zum stellvertretenden Gemeindefeuerleiter der Gemeindefeuerwehr Doberschau-Gaußig für die Dauer von 5 Jahren zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022



Bürgermeister



Datum: 25.05.2022

Beschluss 26/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt der Wahl von Herrn Maik Schmidt, wohnhaft OT Doberschau, Karl-Liebknecht-Str. 39, 02692 Doberschau-Gaußig zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Doberschau zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022



Bürgermeister



Datum: 25.05.2022

Beschluss 27/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt der Wahl von Herrn Jens Lämmermann, wohnhaft OT Doberschau, Karl-Marx-Str. 15, 02692 Doberschau-Gaußig zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Doberschau zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022



Bürgermeister



- Siegel -

Datum: 25.05.2022

Beschluss 28/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt der Wahl von Frau Marleen Boldt, wohnhaft OT Doberschau, Karl-Liebknecht-Str. 15, 02692 Doberschau-Gaußig zur Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Naundorf zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022



Bürgermeister



- Siegel-

Datum: 25.05.2022

Beschluss 29/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt der Wahl von Herrn Felix Mickan, wohnhaft OT Gaußig, Schloßparkstraße 24, 02692 Doberschau-Gaußig zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Naundorf zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022


Bürgermeister



- Siegel

Datum: 25.05.2022

Beschluss 30/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 der Bestellung von Herrn Thomas Mosig, wohnhaft OT Doberschau, Birkenweg 2, 02692 Doberschau-Gaußig zum Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Naundorf zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022



Bürgermeister



Datum: 25.05.2022

Beschluss 31/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 die überplanmäßigen Ausgaben für die Errichtung barrierefreier Bushaltestellen in Schlungwitz, Diehmen, Gaußig, Brösang in Höhe von 34.800 Euro.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022


Bürgermeister



Datum: 25.05.2022

Beschluss 32/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 die außerplanmäßige Ausgabe für den Anbau eines Gehwegs an die barrierefreie Bushaltestelle in Brösang in Höhe von 35.000 Euro.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022



Bürgermeister



Datum: 25.05.2022

Beschluss 33/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 den Nachtrag für Planungsleistungen für die Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Doberschau-Gaußig mit einem Bruttobetrag in Höhe von 12.309,07 € an das Ingenieurbüro Spiller, Bautzener Straße 34, 01877 Bischofswerda zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022


Bürgermeister



Datum: 25.05.2022

Beschluss 34/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 den Auftrag für die Bauleistungen Errichtung barrierefreie Bushaltestellen im Gemeindegebiet an den wirtschaftlichsten Bieter, die Sebnitztalbau GmbH, Am Sebnitzbach 2, 01855 Sebnitz zum Bruttobetrag in Höhe von 172.442,29 € zu erteilen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022


Bürgermeister



Datum: 25.05.2022

Beschluss 35/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 die Vergabeordnung der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig in der vorliegenden Fassung vom 20.04.2022 zur zukünftigen Anwendung im Bereich des Beschaffungswesens aller Ämter und Einrichtungen der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig.

Die Vergabeordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022


Bürgermeister



Datum: 25.05.2022

Beschluss 36/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Bautzener Oberland in der Förderperiode 2023-2027 in der Gemeinde Doberschau-Gaußig entsprechend des Entwurfes vom 03.05.2022 zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022


Bürgermeister



Datum: 25.05.2022

Beschluss 37/05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 46.500,00 für den Austausch der Wärmepumpe in der Kindertagesstätte Doberschau in der Haushaltsstelle 36.50.00.02, Sachkonto 42 11 00.

Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt durch Haushaltsvorgriff unter Kostenstelle 36.50.00.02, Sachkonto 42 11 00 aus 2023.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 25.05.2022


Bürgermeister

